

Düsseldorf, den 19. Mai 1874.

R e f e r a t

des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend den Antrag der Staatsbehörde auf einen Zuschuß aus den Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse zur Herausgabe eines Inventars der Baudenkmäler in der Rheinprovinz.

Referent: von Heister.

Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel hat ein Inventarium der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Kassel ausarbeiten und drucken lassen. Dieses Werk soll nach der Intention des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten den Anfang zu einem Inventarium der Baudenkmäler im Königreich Preußen bilden, und ist derselbe der Ansicht, daß die Herausgabe eines Inventars der Rheinischen Baudenkmäler sich ganz besonders zur Erledigung durch eine Bewilligung aus Provinzialmitteln eignet. Die Staatsbehörde hat demnach bei dem Provinzial-Verwaltungsrathe den Antrag gestellt, dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritte eine entsprechende Vorlage zu machen. Zur Ermittlung der Kosten hat dieselbe sich mit dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn in Verbindung gesetzt. Dieser Verein hat sich nun bereit erklärt für den Fall, daß er eine jährliche Staats-Unterstützung für seine Zwecke erhalten wird, den Druck des Werkes auf seine Kosten zu übernehmen, und berechnet die übrigen Kosten für die Bearbeitung und örtliche Aufnahme des Inventars auf circa 700 Thaler für jeden Bezirk, also auf 3500 Thaler für die Provinz.

Der Provinzial-Verwaltungsrath betrachtet in seiner Majorität die in Rede stehende Herausgabe des Inventars als eine Angelegenheit, welche auf die Vervollständigung der Landeskunde und auf die Hebung des historischen Sinnes einen segensreichen Einfluß ausüben wird; er erkennt ferner an, daß es sich hier in erster Linie um Interessen der Rheinprovinz handelt und stellt deshalb den Antrag:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, aus dem Zinsgewinn der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse eine einmalige Ausgabe bis zur Höhe von 3500 Thln. zu leisten, um ein Inventar der Rheinischen Baudenkmäler durch den Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande oder in anderer Weise „bearbeiten und herausgeben zu lassen.“

Der Provinzial-Verwaltungsrath.